

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Änderungen zum 01. Juli 2021

Start der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Was ist Neu?



Bündelung der bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in einem Förderangebot.



Förderung von:
Neubau & Vollsanierung
von Wohngebäuden (BEG WG) ab dem 01.07.2021.
Einzelmaßnahmen (Sanierung)
an Wohngebäuden (BEG EM) ab dem 01.07.2021.

Ab dem 01.07.2021 gelten die angepassten Förderbedingungen für effiziente Wohngebäude sowie für Einzelmaßnahmen in der Kreditvariante. **Achtung:** Im Produkt Energieeffizient Sanieren (430) - Investitionszuschuss sind seit dem 01.01.2021 keine Einzelmaßnahmen mehr förderfähig.

Wann startet was?

seit 01.01.2021 Start Einzelmaßnahmen Investitionszuschuss durch das Bafa.

bis 30.06.2021 Die Kreditvarianten „Energieeffizient Bauen & Sanieren“ können weiterhin bis einschließlich 30.06.2021 bei der KfW beantragt werden.

ab 01.07.2021 Die neuen Förderbedingungen für effiziente Wohngebäude in der Kreditvariante, für Einzelmaßnahmen in der Kreditvariante und Investitionszuschuss für Wohngebäude durch die KfW gelten ab dem 01.07.2021.

ab 01.01.2023 Investitionszuschuss für Wohngebäude werden auf Bafa übertragen.

Hinweis auf der KfW-Internetseite für die KfW-Programme 151/152, 153&167 (Bsp.: Programm 153):

Die neuen Bundesförderungen für effiziente Gebäude (BEG) startet zum 01.07.2021. Den Förderkredit „Effizient Bauen“ (153) können Sie noch bis zum 30.06.2021 bei der KfW beantragen. Ab dem 01.07.21 können Sie einen Antrag auf die neuen Förderkredite und Zuschüsse der BEG stellen.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Änderungen
zum 01. Juli 2021

Wichtige Informationen & Fristentransparenz

Antragstellung bei der KfW vor Vorhabensbeginn:
d.h. vor Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen.

Investitionszuschuss oder Kreditvariante:
Die Förderung erfolgt wahlweise als direkter Investitionszuschuss (durch das Bafa) oder als Darlehen mit Tilgungszuschuss.

Erneuerbare Energien (EE)- & Nachhaltigkeitspaket:
höhere Förderhöchstbeträge & Tilgungszuschüsse in zusätzlicher Effizienzklasse bei Wohngebäuden möglich.

Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienz-Experten durch den Kunden für alle Maßnahmen
Ausnahme: Für Heizungsanlagen (Einzelmaßnahme) reicht Fachunternehmen aus

	Wohngebäude	Einzelmaßnahme
Abruffrist	bis 36 Monate ab Kreditzusage (in Einzelfällen Verlängerung auf 48 Monate möglich)	
Bereitstellungsprovision	nach 12 Monaten ab Kreditzusage	
Mitteleinsatzfrist	bis 12 Monate ab Auszahlung	
Einreichfrist „Verwendungsnachweis“	Innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits Aber: Spätestens 6 Monate nach Ablauf der Abruffrist	neu

124 Wohneigentumsprogramm	151 Ener.eff. Sanieren - Kredit	153 Energieeffizient Bauen
159 Altersgerecht Umbauen	152 Ener.eff. Sanieren - Kredit	167 Ergänzungskredit
Bleiben unverändert	261 Bundesförderung für effiziente Wohngebäude	262 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen

Bundesförderung für effiziente Wohngebäude (BEG WG)

BEG WG - Neubau (Programm 261)

Effizienzhaus-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss Inkl. Paket-Zuschuss	Förderhöchstbetrag	Förderhöchstbetrag	Inkl. Paket-Zuschuss
55	15,0 %	17,5 %	pro WE 120.000 €	pro WE 150.000 €	
40	20,0 %	22,5 %			
40+	25,0 %	(kein Paket-Zuschuss möglich)			

Paket-Zuschuss Neubau

Nachhaltigkeitspaket* +2,5 %	Erneuerbare Energien* Paket (EE-Paket) +2,5 %	ein Paket zusätzlich wählbar
------------------------------	---	------------------------------

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Änderungen
zum 01. Juli 2021

BEG WG - Sanierung (Programm 261)

Effizienzhaus-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss Inkl. Paket-Zuschuss	Förderhöchstbetrag	Förderhöchstbetrag Inkl. Paket-Zuschuss
neu 40	45,0 %	50,0 %	pro WE 120.000 €	pro WE 150.000 €
55	40,0 %	45,0 %		
70	35,0 %	40,0 %		
85	30,0 %	35,0 %		
100	27,5 %	32,5 %		
115	(entfällt)	(entfällt)		
Denkmal	25,0 %	30,0 %		

Paket-Zuschuss Sanierung

Nachhaltigkeitspaket* +5,0 %

Erneuerbare Energien* Paket (EE-Paket) +5,0%

ein Paket zusätzlich wählbar

262 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme (BEG EM)

Kredit- und Zuschussvariante	Bis 30.06.2021	Ab 01.07.2021 neu
Förderquote	20,0%	20,0 % - 45,0 % je nach Maßnahme
Förderhöchstbetrag	Förderhöchstbetrag pro WE 50.000 €	Förderhöchstbetrag pro WE 60.000 €
Förderquote Austauschprämie		für Ölheizungen 40,0 % - 50,0 %

Bitte beachten: Fällt das Vorhaben nicht in die erweiterte Förderung, gelten weiterhin die bisherigen Förderbedingungen

*Erneuerbare Energien (EE)- & Nachhaltigkeitspaket: Zusätzliche Effizienzklassen bei Wohngebäuden mit höheren Förderhöchstbeträgen & Tilgungszuschüssen